

PROTOKOLL ÜBER DIE FÖRMLICHE ABNAHME (§ 12 Nr. 4 VOB/B)

Bauvorhaben: _____

Gewerk/Leistung: _____

1. Termine & Beteiligte

Beginn der Ausführung: _____ Fertigstellung: _____

Tag der Abnahmebegutachtung: _____ Ort: _____

Teilnehmer:

1. Auftraggeber (AG):

2. Auftragnehmer (AN):

3. Bauleitung/Architekt:

2. Abnahmeerklärung

☐ Die Leistung des AN wird mit Wirkung vom _____ mangelfrei
abgenommen.

☐ *Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel [siehe Punkt 3] verweigert.)*

PROTOKOLL ÜBER DIE FÖRMLICHE ABNAHME (§ 12 Nr. 4 VOB/B)

3. Mängel & Restleistungen

Folgende Mängel wurden bei der Begehung festgestellt oder sind aus vorangegangenen Protokollen noch offen:

Nr.	Mängelbeschreibung / Fehlende Leistungen	Frist zur Behebung
-----	--	--------------------

(Der AG behält sich seine Rechte wegen der oben aufgeführten Mängel gemäß § 12 Nr. 5 Abs. 3 VOB/B ausdrücklich vor.)

4. Frist zur Mängelbeseitigung bei Abnahme unter Vorbehalt, sowie verweigerter Abnahme

Hiermit werden Sie aufgefordert, die oben genannten Mängel im Rahmen Ihrer Gewährleistungspflicht (§ 13 Abs. 5 VOB/B) fachgerecht und dauerhaft zu beseitigen.

Hierzu setzen wir Ihnen eine angemessene Frist bis zum

[Datum einfügen – ca. 14 Tage ab heute].

PROTOKOLL ÜBER DIE FÖRMLICHE ABNAHME (§ 12 Nr. 4 VOB/B)

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werde wir Ihnen keine weitere Nachfrist gewähren. Wir behalten uns ausdrücklich vor, nach Ablauf der Frist:

- einen Drittbetrieb mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen und Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen (**Ersatzvornahme** gemäß § 637 BGB / § 13 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B),
- oder einen entsprechenden Kostenvorschuss einzufordern.

Bis zur vollständigen Beseitigung der Mängel machen wir von unserem gesetzlichen **Leistungsverweigerungsrecht** Gebrauch und behalte einen angemessenen Teil des noch offenen Werklohns (gemäß § 16 VOB/B in Höhe des Doppelten der voraussichtlichen Beseitigungskosten) ein.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieses Schreibens und den Termin für die Arbeiten umgehend schriftlich.

4. Vorbehalt der Vertragsstrafe

[] Der AG behält sich die Geltendmachung der vereinbarten Vertragsstrafe gemäß § 11 VOB/B ausdrücklich vor.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist beginnt am Tag der Abnahme und endet – sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde – nach 5 Jahren am: _____
(gemäß § 13 Nr. 4 VOB/B).

6. Besondere Vereinbarungen / Anlagen

(z.B. Fotodokumentation, Revisionsunterlagen)

Datum, Ort, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Ort, Unterschrift Auftragnehmer